Krakauer Zeitung.

Nr. 254. Dinstag den 7. November 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Krakau, 7. November.

Die „Wiener Zeitung" vom 4. d. brachte, wie erwähnt, eine Veröffentlichung in Sachen der Staatsschuldencontrols-Commission. Sie theilt zunächst den Wortlaut der Denkschrift vom 4. October mit, welche die Mitglieder der Commission an den Ministerrath gerichtet haben und worin sie ausführen, daß mit der Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung auch die lediglich zur Ausübung der dem Reichsrathe übertragenen Controle berufene Commission thatsächlich der Grundlage ihrer Wirksamkeit entbehre. So wie das Fundament, so sei auch das Hauptobject der Wirksamkeit der Commission entfallen. Denn dieses habe offenbar in der Ueberwachung bestanden, daß die bestehende Staatsschuld nur im verfassungsmäßigen Wege vermehrt oder verändert werde. Nun könne aber von einer dahinzielenden Wirksamkeit der Commission nicht die Rede sein, nachdem die Bestimmungen der Verfassung betreffend die Aufnahme neuer Anleihen sistirt sind. Die Denkschrift führt weiter aus, daß in dem Rechte der Berichterstattung an Se. Majestät und an den Reichsrath und der damit verbundenen Publicität die alleinige Garantie dafür liege, daß die Controle nicht blos zum Schein bestehe, sondern in der That wirksam sei. Endlich sei nicht zu übersehen, daß die Mehrzahl der Bestimmungen des Gesetzes vom 13. Dec. 1862 durch die geänderten Verhältnisse schon an sich wesentlich alterirt werde und zum größten Theil unausführbar erscheine. Aus diesen Gründen habe die Commission in der Mehrzahl ihrer Mitglieder die Ueberzeugung gewonnen, daß neue Maßregeln über die Controle der Staatsschuld nicht blos nothwendig, sondern auch unaufschieblich seien und daß die Commission ihre Wirksamkeit nur mehr als eine einstweilige ansehen könne.

Die Denkschrift wurde am 7. October an Seine Majestät den Kaiser geleitet mit einem Einbegleitungsschreiben des Ministerrathes, welches hervorhob, daß es angezeigt erscheine, der Commission eine feste, klare, und den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Position zu schaffen.

Se. Majestät der Kaiser gab in einem allerh. Handschreiben ddto. Ischl v. 8. Oct. dem Präsidenten der Commission Fürsten Colloredo den Wunsch zu erkennen, daß die Commission ihre bewährte Thätigkeit auch während der Zeit der sistirten Wirksamkeit des Reichsrathsstatuts fortsetzen möge. Zugleich forderte das kaiserliche Handschreiben den Präsidenten auf, von diesem allerh. Wunsche die Commission in Kenntniß zu setzen und Sr. Majestät mit Beschleunigung Vortrag zu erstatten.

Der Vortrag Sr. Durchlaucht erfolgte am 18. October und enthielt im Wesentlichen die nachstehenden mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschlüsse. Vor allem hat sich die Commission für verpflichtet gehalten, die Gefühle des ehrfurchtsvollen Dankes für die huldreiche Anerkennung auszudrücken, welche der von ihr ausgesprochenen Bereitwilligkeit, ihre Functionen einstweilen ununterbrochen fortzusetzen, allerhöchsten Orts geworden war. Zur Sache sprach sich die Ueberzeugung aus, daß mit der allerhöchst angeordneten Sistirung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung, somit auch des darin (§ 10) ausgesprochenen Grundsatzes: „die Staatsschuld sei unter die Controle des Reichsrathes gestellt" — die Wirsamkeit der zur Ausübung dieser dem Reichsrath übertragenen Controle berufenen und eingesetzten Commission unvereinbar, letztere somit gleichfalls sistirt und daß es für die Commission nicht möglich sei, während der Dauer jener Sistirung als Staatsschuldencontrolscommission des Reichsrathes, sohin im Namen und im Auftrage desselben nnd in Ausübung einer ihm übertragen gewesenen Berichtigung zu fungiren. Die Commission war daher der Meinung, daß jetzt und für jene Zeit die Einsetzung des zur Controle der Staatsschuld berufenen Organes nur allein durch einen Act allerhöchster Machtvollkommenheit geschehen könne, und daß dieser Gesichtspunct auch bezüglich der Regelung der Wirksamkeit dieses Organes zu gelten habe. Die Aufgabe eines solchen Organes könne eben ferner nicht mehr jene sein, welche den Hauptberuf der Controlscommission des Reichsrathes bildete, nämlich darüber zu wachen, daß die Staatsschuld nur im verfassungsmäßigen Wege vermehrt oder verändert werde, sie müsse sich fürderhin auf eine Controle in der Richtung beschränken, daß mit der wie immer entstandenen Staatsschuld im Sinne der als Gesetz erlassenen und kundgemachten Anordnungen gebahrt werde. Eben deshalb sei auch die Contrasignatur der Staatsschuldverschreibungen künftig von wesentlich anderer Bedeutung als die bisher von der Controlscommission des Reichsrathes geübte. Während letztere damals bezeugt habe, das betreffende Anlehen sei mit der Zustimmung des Reichsrathes abgeschlossen worden, werde in Hinkunft durch die Contrasignatur nur bestätigt werden können, durch die Ausgabe der betreffenden Schuldverschreibungen sei über die rücksichtlich des betreffenden Anlehens erflossenen Kundmachungen nicht hinausgegangen worden. Die Commission glaubte demnach ihre Ueberzeugung schließlich dahin zusammenfassen zu sollen, daß das zur Controle der Staatsschuld zu bestimmende Organ seinem wesentlich auf Beruhigung der Staatsgläubiger gerichteten Zwecke nur dann werde entsprechen können, wenn dasselbe im Verfolg des kaiserlichen Patentes vom 20. September 1865 durch allgemein kundgemachte kaiserliche Verordnung hiezu berufen und durch dasselbe sein Wirkungskreis genau und erschöpfend bestimmt werden würde. Bei den hochwichtigen Interessen endlich, die sich an die genaue Erfüllung der Bankacte knüpfen, wäre nach der Auffassung der Commission auch die Erfüllung der aus dem mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Jänner 1863 genehmigten Uebereinkommen der Finanzverwaltung und der österreichischen Nationalbank sich ergebenden Verpflichtungen ebenso unter die Controle des einzusetzenden Organs zu stellen, wie selbe bisher der Controle jener Commission unterstellt gewesen sei, welche vom Reichsrathe für die Controle der Staats-Schuld eingesetzt wurde.

So weit der Mehrheitsbeschluß der Commission wie er in dem Vortrage des Herrn Vorsitzenden Fürsten Colloredo-Mannsfeld vorliegt. Am 26. v. M. war Se. Excellenz der Herr Finanzminister in der Lage mit Berücksichtigung dieses Vortrages und auf Grund der in der Ministerconferenz vom selben Tage stattgefundenen Berathung seine allerunterthänigsten Anträge bezüglich der Sr. Majestät dem Kaiser unmittelbar unterzuordnenden „Commission zur Controle der Staatsschuld" zu stellen und den bezüglichen Gesetzentwurf der Allerhöchsten Schlußfassung zu unterbeiten. Aus dem Gesetze selbst, das die Allerhöchste Sanction am 27. October erhielt, ist zu entnehmen, daß alle Voraussetzungen unter welchen die Mehrheit der Commissionsmitglieder einer Berufung nachzukommen sich bereit erklärt hatte, durchgehends berücksichtigt worden sind.

Die „Frankfurter Postzeitung" veröffentlicht die auf die bekannte Frankfurter Angelegenheit bezüglichen Actenstücke. Der Erlaß des königlich preußischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an den königlich preußischen Residenten in Frankfurt vom 6. October 1865 und mitgetheilt dem älteren Bürgermeister am 11. Oct., sowie der Erlaß des k. k. österreichischen Ministeriums an den k. k. österreichischen Geschäftsträger in Frankfurt am 8. October 1865 und mitgetheilt dem älteren Bürgermeister am 11. October sind bekannt. Das Schreiben des älteren Bürgermeisters von Frankfurt an den königlich preußischen Residenten vom 20. October 1865 lautet:

Ew. Hochwohlgeboren haben mir am 11. d. M. eine Note in Abschrift mitgetheilt, welche unter dem 6. d. M. von dem k. k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten an Ew. Hochwohlgeboren gerichtet worden ist und den letztlich hier abgehaltenen sogenannten Abgeordnetentag und Erzeugnisse der Presse zum Gegenstande hat, das Verhalten des Senats der erwähnten und ähnlichen Versammlungen gegenüber bespricht und mit der Hoffnung schließt, daß man Frankfurter Seits die beiden deutschen Großmächte nicht in die Lage bringen wird, durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen. Ich habe von dieser Mittheilung dem Senate sofort Kenntniß gegeben und bin nunmehr, nachdem amtliche Berichte über die angeregten Fragen vorliegen, zu der nachfolgenden Erklärung ermächtigt worden. Der Senat muß es als mit den Fundamentalgesetzen des Bundes, sonach mit dem Rechte im Widerspruche stehend betrachten, wenn in dem völkerrechtlichen Verein der deutschen souveränen Fürsten und freien Städte, welcher errichtet ist zur Bewahrung der Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Staaten und zur Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands, welcher in seinem Inneren besteht, als eine Gemeinschaft selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, mit wechselseitigen gleichen Vertragsrechten und Vertragsobliegenheiten, ein Bundesstaat dem andern gegenüber von „nicht dulden" und „nicht gestatten" reden und zu der Aeußerung gelangen wollte, „durch eigenes Eingreifen weiteren Folgen unzulässiger Nachsicht vorzubeugen". Der Senat ist sich bewußt, in seinem Verhalten den besprochenen Versammlungen gegenüber die Gesetze der freien Stadt Frankfurt eben so wenig, als die Gesetze des Bundes verletzt zu haben und muß die Thatsache hervorheben, daß der Sechsunddreißiger-Ausschuß am 16. October 1864 in Weimar, am 26. März 1865 in Berlin und am 3. September 1865 in Leipzig Sitzungen abgehalten, welche nicht beanstandet worden sind. Ich ergreife diesen Anlaß, Ew. Hochwohlgeboren die Versicherung meiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Frankfurt, am 20. October 1865.

gez. Dr. Gwinner.

Das Schreiben des älteren Bürgermeisters an den k. k. österreichischen Geschäftsträger ist gleichlautend mit dem eben abgedruckten Schreiben.

Die Verbalnote des k. k. österreichischen Geschäftsträgers vom 26. October 1865 und mitgetheilt am gleichen Tage dem älteren Bürgermeister, lautet:

Erhaltenem Auftrage gemäß beehrt sich der k. k. österreichische Geschäftsträger, Seiner Hochwohlgeboren dem wohlregierenden älteren Herrn Bürgermeister, Senator und Syndikus Dr. Gwinner mitzutheilen, daß von Seite der k. k. Regierung die Note des Senats vom 20. October nicht als eine Antwort auf ihre Depesche vom 8. d. M. angesehen werden kann, da ersteres Actenstück Behauptungen und Ausdrücke der bezogenen Depesche unterschiebt, welche in derselben gar nicht gebraucht worden sind. Die k. k. Regierung findet, daß es dem Senate frei stand, identische Antworten zu ertheilen, nicht aber ihre Depesche unrichtig zu citiren.

Frankfurt a. M. den 26. October 1865.

Das Schreiben des älteren Bürgermeisters an den k. k. österreichischen Geschäftsträger vom 30. October 1865 lautet:

Der unterzeichnete ältere Bürgermeister der freien Stadt Frankfurt ist von dem Senate beauftragt worden, auf die gefällige Mittheilung Seiner Hochwohlgeboren des kaiserlich königlich interimistischen Geschäftsträgers Herrn Legations-Secretär Freiherrn v. Frankenstein vom 26. October l. J. die nachfolgende Erklärung mit der ergebensten Bitte folgen zu lassen, dieselbe der kaiserlich königlichen Regierung vorlegen zu wollen. Der Senat hat den Schlußsatz des Erlasses der kaiserlich königlichen Regierung vom 8. October 1865, lautend: „Euer Hochwohlgeboren werden ersucht, dem Herrn regierenden Bürgermeister, sobald Ihr preußischer College zu dem gleichen Schritte ermächtigt sein wird, den gegenwärtigen Erlaß vorzulesen", dahin auffassen zu müssen geglaubt, daß die beiden gleichzeitig ihm verkündeten Erlasse, wenn auch in der Form von einander abweichend, doch dem Wesen und der eigentlichen Bedeutung nach, als gleiche Schritte betrachtet werden wollten. Die Verbalnote vom 26. October 1865 gibt ihm die eben so erfreuliche als beruhigende Gewißheit, daß jene Auffassung eine irrige gewesen ist und er spricht zunächst hierfür seinen tiefgefühlten Dank aus. Die Modification, welche das ergebenste Schreiben des Unterzeichneten vom 20. October l. J. hiernach zu erfahren hat, ergibt sich von selbst. Der Senat, welcher sich verpflichtet findet, auch bei dem gegenwärtigen Anlasse die der freien Stadt Frankfurt gleich allen anderen Staaten des Bundes in den Fundamentalgesetzen des Bundes zugesicherte Unabhängigkeit und Unverletzbarkeit zu wahren, ist sich bewußt, sein Verhalten den in dem erwähnten Erlasse besprochenen Versammlungen gegenüber genau nach Vorschrift der hiesigen Gesetzgebung bemessen zu haben; er muß darauf aufmerksam machen, daß die frankfurtische Gesetzgebung über Presse und Vereine den von dem Bunde deßfalls erlassenen Vorschriften gefolgt ist, sein Verhalten sonach auch den Gesetzen des Bundes entsprochen hat und daß, wenn jene Vorschriften mangelhaft sein sollten, was er weder untersucht hat, noch behaupten will, er dafür nicht verantwortlich gemacht werden kann; er muß die Thatsache hervorheben, daß der Sechsunddreißiger-Ausschuß am 16. Oct. 1864 in Weimar, am 26. März 1865 in Berlin und am 3. Sept. 1865 in Leipzig Sitzungen abgehalten hat, welche damals und seitdem nicht beanstandet worden sind; er verbindet endlich damit die Versicherung, daß er auch ferner, wie bisher, die Regel für sein Verhalten nur in den Vorschriften des Rechtes und der Gesetze wird finden können. Der Unterzeichnete erlaubt sich übrigens mit derjenigen Offenheit, zu welcher der Senat gegen die kaiserlich königliche Regierung stets sich verpflichtet fühlt, das Nachfolgende anzufügen. Der Senat kann sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß im gesammten Deutschland das Bedürfniß nach Veränderung in der politischen Organisation sich mehr und mehr fühlbar macht. Ueber die Form der Veränderung haben die Ansichten bis jetzt ebensowenig sich geklärt, als über die rechten und gerechten Mittel, um zum Ziele zu gelangen. Das Ringen nach diesem Ziele findet seinen Ausdruck in Vereinen, Versammlungen und in der Presse. Alle leiden aber unter dem Mangel an Klarheit, welcher über der ganzen Frage liegt nnd daher erwachsen die Verirrungen, welche zu Zeiten in allen jenen Erscheinungen zu Tage treten. Solche Verirrungen werden aufhören, sobald es den Regierungen gelingt, die Form für die Veränderung zu finden, deren Nothwendigkeit allseits anerkannt ist. Inzwischen werden solche Verirrungen dem Gesetze entfallen müssen, soweit sie mit demselben im Widerspruche stehen. Ein gewaltsames Einschreiten dürfte, mit Rücksicht auf das anerkannte Bedürfniß, aus welchem die Bewegung hervorgegangen ist und weil ihm darum jede Befriedigung fehlt, dauernd Ruhe zu verschaffen nicht geeignet sein. Der Unterzeichnete ergreift mit Vergnügen diesen Anlaß, seiner ausgezeichneten Hochachtung wiederholt Ausdruck zu geben.

Frankfurt a. M., den 30. October 1865.

gez. Dr. Gwinner.

Ein der „Presse" vorliegender Brief aus Kiel bestätigt das Dementi der „Kieler Zeitung" gegen die von den Berliner feudalen Blättern gebrachte Nachricht, daß Freiherr von Gablenz dem Herzog eröffnete: sobald Augustenburgische Demonstrationen in Holstein stattfänden, seine Verhaftung und Ausweisung erfolgen würde. „Es handelte sich um eine öffentliche Manifestation des Herzogs, schreibt man aus Kiel, welche seine Anhänger gegen das Schreiben des Generals Manteuffel und den Staatsanzeiger-Artikel veranstalten wollten. Der Herzog glaubte den österreichischen Statthalter durch einen seiner Räthe von den Vorhaben informiren zu müssen, worauf der General den Herzog besuchte. Die Unterredung entzieht sich vorläufig der Veröffentlichung, aber gewiß ist, daß die Verfügung der holsteinischen Landesregierung wegen des Herzogstitels eine schon seit Längerem vorbereitete Maßregel war, und nicht wegen der Eckernförder Vorgänge hervorgerufen wurde." Die Kieler Zeitung kümmert sich indessen sehr wenig um die gedachte Verfügung, denn sie gebraucht in ihrer neuesten Nummer den Herzogstitel mit der Ziffer, welche die Reihenfolge der regierenden Herzoge bestimmt, mit einer gewissen Ostentation. Der Ankauf eines Hauses in Nienstädten für den Herzog soll außerdem beweisen, daß ihn die Drohungen Preußens nicht einschüchtern.

Die „Elberf. Ztg." erfährt, daß Herzog von Augustenburg verzichte auf den ferneren Aufenthalt in Holstein unter den gegenwärtigen Verhälnissen, und beabsichtige überzusiedeln, wahrscheinlich nach Hamburg.

Die „Weser Zeitung" bezeichnet officiös die Reise des Großherzogs von Oldenburg nach Hanau als erfunden.

Die Nachricht von der Annahme und Sanction des lauenburgischen Landesrecesses von Seite des Königs von Preußen beruht, wie schon angedeutet wurde und sich nun völlig bestätigt, auf einem Irrthum. Die lauenburgischen Stände haben sich mit einem Immediatgesuch an den König gewendet. Graf Bismarck soll vom Könige zu der Erklärung ermächtigt worden sein, daß die bestehende Landesverfassung Lauenburgs zweifellos zu den wohlerworbenen Rechten u. s. w. gehöre, deren Aufrechthaltung Se. Majestät durch das Besitzergreifungspatent verheißen habe. Aus dieser Erklärung würde jedenfalls erhellen, daß eine ausdrückliche Bestätigung des Landesrecesses, wie dieselbe von den lauenburgischen Ständen zur völligen Sicherung ihrer Privilegien gewünscht worden ist, nicht in der Absicht des Königs liegt. Außerdem wäre noch die Frage zu erörtern, ob der Landesreceß in allen seinen Theilen als ein nothwendiges Element der „bestehenden Landesverfassung" Lauenburgs zu gelten hat.

Nach Berichten aus Brüssel verlangt Mac-Mahon Verstärkungen aus Anlaß der Ausbreitung des algerischen Aufstandes.

Pariser Berichte bestätigen die reservirte, kühle Haltung der französischen Diplomatie gegenüber Preußen.

Die „Indep. belge" vom 3. d. dementirt in kategorischer Weise die Gerüchte von einer Abdankung Victor Emanuel's.

Briefe der „Italie" aus Rom stellen in Abrede, daß neue Unterhandlungen mit dem Florentiner Cabinet angeknüpft worden seien. Dieses Journal bezeichnet es auch als unwahr, daß ein officiöser päpstlicher Vertreter nach Florenz gesandt worden sei. Dem „Pensiero italiano" zufolge wäre Msgr. Nardi dieser päpstliche Vertreter, der in geheimer Mission nach Florenz gekommen ist.

Der römische „Czas"-Correspondent hört neuerdings (unter dem 29. d.) versichern, daß Hochw. Ledochowski entschieden zum Gnesen-Posener Erzbischof ernannt worden sei. Seine frühere Nachricht über Msgr. Franchi dementirt er jetzt selbst durch die Meldung, daß Franchi nun nicht mehr nach Petersburg gehe, (wie wir aus guter Quelle gehört, hatte er nie die Absicht noch Mission dahin), sondern in etlichen Tagen nach Rom zurückkehre.

Nach dem jetzt völlig bekannten Wahlresultat in Italien bilden die unbedingten Anhänger der Regierung jetzt nicht mehr die übergroße Majorität; die Linke und die äußerste Linke haben bedeutend gewon-

nen. Bekanntlich gehört auch Mazzini zu den Gewählten. Trotzdem glaubt man aber, daß General Lamarmora aus den neuen Elementen mit Hilfe einiger Concessionen eine ausreichende und hinlänglich feste Majorität wird bilden können. Fürs Erste hat das Cabinet sich geeinigt, in seiner jetzigen Zusammensetzung zu verharren, bis im Parlament selbst die Entscheidung erfolgt. Selbst Natoli wird seine beiden Portefeuilles behalten, so wenig ihm auch das Innere behagt und so bereit Herr Lanza zu sein scheint, auf den erst kürzlich aufgegebenen Posten zurückzukehren.

Die amtliche „London Gazette" bringt eine vom 5. October datirte an den englischen Generalconsul Oberst Stanton gerichtete Depesche des Earl Russell, in welcher dieser seine Politik in Bezug auf Abyssinien gegen die von conservativer Seite erhobenen Anschuldigungen vertheidigt und schließlich mit Bestimmtheit erklärt, daß die Regierung durchaus nicht gesonnen sei, Partei zu Gunsten Abyssiniens gegen die Türkei und Egypten in „kostspieliger, gewagter und gewinnloser" Weise zu nehmen.

Der „Correspondencia" zufolge ist die spanische Regierung dem französischen Vorschlag in Betreff des Sanitäts-Congresses, der in Constantinopel stattfinden soll, beigetreten.

Die türkische Sanitätscommission ist bereits auf einer egyptischen Dampffregatte nach Suez abgegangen. Zugleich wird auf derselben Fregatte ein Bataillon egyptischer Schützen eingeschifft, um die Truppen in Hedscha gegen die aufständischen Stämme zu verstärken.

Die „Estafette" erwähnt des Gerüchtes, daß Juarez seinen Beitritt zum Kaiserthum angeboten habe unter der Bedingung, daß die fremden Truppen aus dem Lande zurückgezogen würden.

Mit Bezug auf das Verhalten Amerika's zu Frankreich in der mexicanischen Frage wird dem „Globe" aus Paris geschrieben: „Aus neuerlichen Enthüllungen scheint hervorzugehen, daß, wie vom römischen Gebiete, so auch aus Mexico die französischen Truppen zurückgezogen werden sollen. Es steht nun positiv fest, daß eine in sehr vorsichtiger, aber fester Sprache gefaßte Note Herrn Seward's die französische Regierung zu der Ueberzeugung zu drängen sucht, daß es an der Zeit sei, Maximilian selbst und allein seinem Anspruche, der erwählte Herrscher der Nation und nicht die Puppe einer europäischen Macht zu sein, Geltung verschaffen zu lassen. Die Absendung fernerer Verstärkungen aus Frankreich wurde besonders verbeten und auf dieses letztere Verlangen ist von unserem (dem französischen) Ministerium des Auswärtigen eine völlige Versicherung erfolgt, daß man keine Truppen mehr einzuschiffen gedenke. (Seither war nur von den Verstärkungen durch Fellah's die Rede.)

Die Streitfrage, ob Hr. Seward der englischen Regierung Berichte oder Warnungen in Bezug auf die fenische Bewegung in Amerika habe zukommen lassen, wird noch von keiner Seite als gelöst zugegeben und eben so wenig Licht empfängt sie von einer Aeußerung des Staatssecretärs selbst. Vor der Fenierversammlung in Philadelphia wollte ein gewisser George F. Train (dessen Antecedentien in England nicht sonderlich rühmlich sind) eine Vorlesung, d. h. eine Philippica gegen die englische Regierung halten. Er telegraphirte vorher an Hrn. Seward: „Ich spreche am Mittwoch Abend vor der fenischen Brüderschaft in Philadelphia. Der irische Congreß wird zugegen sein. Darf ich die englische Behauptung, daß irische Verhaftungen auf Ihren Rath (oder auf Ihre Benachrichtigung) hin erfolgt sind, verneinen?" Worauf er die Antwort erhielt: „Ich kann von meiner Gewohnheit nicht abgehen, meine Rechtfertigung gegen Verleumdungen einem einsichtsvollen Lande und einer unparteiischen Welt zu überlassen. W. H. Seward." Die Versammlung, welcher Train die Depesche vorlas faßte die zweideutige Erklärung als eine vollständige Verneinung auf und empfing sie mit lautem Beifall als ein Zeichen der Freundschaft des Ministers für ihre Sache. Doch erhob sich auch der Ruf nach einer Antwort, die man verstehen könne.

Dem „Czas" macht der Artikel der „Wiener Abendpost", „die Verheißung einer Gleichberechtigung der Sprachen in der Telegraphen-Communication" eine doppelte Freude: einmal weil er die Befreiung eines der wichtigsten Communicationsmittel im Lande vom Zwang des Gebrauches einer fremden Sprache ankündige, dann weil er im „Czas" die Hoffnung errege, daß das Ministerium, das das Bedürfniß einer Gleichberechtigung der Sprachen im Communicationssystem anerkannt, diese auch in allen anderen Verhältnissen des öffentlichen Lebens nicht nur anerkennen, sondern auch factisch durchführen müsse.

Der „Gazeta narodowa" erscheint die Freude der Centralisten über das vermeintliche Zerwürfniß zwischen den Polen und den anderen Slaven Oesterreichs zu voreilig. Die Frage wegen Verständigung unter den Slaven in der gegenwärtigen Uebergangsepoche sei nur momentan aus dem rechten Geleise gebracht worden. Der „Czas" habe gefehlt, indem er abspringend von der Vermittlerrolle, welche die „Gazeta" als die vortheilhafteste für die Polen bezeichnet, über das Gespenst in der Beseda einen solchen Lärm geschlagen; „Hasło" und „Przegląd" aber hätten die Verwirrung noch erhöht, indem sie die Czechen glauben machen wollten, daß es unter den Polen Leute gebe, die an an dem Truggebilde einer slavischen Föderation in Oesterreich Gefallen finden. Nachdem nun die Czechen selbst erklären, daß sie nur den von der Geschichte den Nationalitäten angewiesenen Standpunct einnehmen wollen, so stehe der vollen Verständigung nichts mehr im Wege. Die Beseda in Wien mögen aber die Polen, trotz der Abmachung des „Czas", nach wie vor besuchen, eben weil es nützlich erscheint, dort den russischen Einfluß zu paralysiren.

Ein Artikel der officiellen „Gazeta Lwowska" über die zerrütteten Verhältnisse der bäuerlichen Grundbesitzer legt diese Uebelstände offen dar und bezeichnet eine Abhilfe als dringendes Bedürfniß, wenn die Zahl der den Wucherern zum Opfer fallenden Landsleute nicht noch größere Dimensionen annehmen soll. Mannigfache Umstände tragen nach der Darstellung der „Gaz. Lwowska" zu dieser Deroute bei. Das geringe Bestreben des polnischen Bauers sich die Vortheile einer Schulbildung zu Nutzen zu machen, seine Proceßsucht, sein Mißtrauen gegen die Gutsbesitzer, bei denen er doch oft Hilfe finden würde, endlich die große Anzahl der Winkelschreiber, welche die Bauern zu Processen verleiten. Unter solchen Einflüssen werde der Landmann leicht in die Hände der (jüdischen) Wucherer getrieben. Und einmal da angelangt, wirke das Wechselrecht bei der Unkenntniß des Lesens und Schreibens um so nachtheiliger, als der Bauer den Inhalt der gerichtlichen Zustellungen meist gar nicht kennt. Es wurde daher von vielen Seiten der Wunsch nach einer Aenderung des Wechselrechtes mit Rücksicht auf die des Schreibens und Lesens unkundigen Bauern laut. Ferner wird die Einrichtung empfohlen, daß als Instanz zur Entscheidung in Wechselprocessen das Gericht, dem der Acceptant untersteht, bestimmt werde.

---

†† Krakau, 7. November.

Am 27. v. Mts. sind aus der kaiserlich russischen Gefangenschaft heimgekehrt und wurden vom Gränzbezirksamte in Jaworzno an ihre Zuständigkeitsbehörde abgestellt:

1. Czerny-Schwarzenberg Joseph, 23 Jahre alt, Universitätshörer aus Krakau und

2. Popiel Felix, 18 Jahre alt, Gymnasialschüler aus Sokolniki, Bezirk Tarnobrzeg.

Am 29. v. Mts.: Der 46 Jahre alte Privatbeamte Joseph Malinowski aus Olesko, Złoczower Kreises.

△ **Wien**, 3. November. (Die Reorganisirung des Wiener Polytechnicums.) In Ergänzung meines gestrigen Schreibens in Betreff des neuen Statuts für die Akademie der bildenden Künste erlaube ich mir noch nachträglich die Reorganisirung des Wiener Polytechnicums zu berühren und die Wichtigkeit dieses Regierungsactes hervorzuheben. Die bis jetzt bestehenden Studieneinrichtungen des Wiener Polytechnicums beruhten, wie bekannt, in ihrer Wesenheit auf dem im J. 1817 für diese Lehranstalt festgesetzten Organisationsplane, welcher den damaligen Bedürfnissen des technischen Unterrichts vollkommen entsprach und dem genannten Institute einen ehrenhaften Ruf weit über die Gränzen des Kaiserstaates hinaus sicherte. Als jedoch im Laufe der letztverflossenen Decennien die technischen Disciplinen auf allen ihren Gebieten in ungeahnter Weise sich entwickelten, da fingen die Einrichtungen des Wiener polytechnischen Instituts allmälig an, hinter den Anforderungen der Zeit zurückzubleiben und von dem Gange der in rascher Entwickelung fortschreitenden Industrie und Technik überholt zu werden, wobei sich von Jahr zu Jahr die Nothwendigkeit einer gänzlichen Umgestaltung dieses Instituts in all seinen Grundlagen in unzweifelhafter Weise erwies.

Diese Neugestaltung der Institutseinrichtungen ist nun durch die erfolgte allerhöchste Genehmigung des Organisationsstatuts für das Wiener Polytechnicum gewährleistet. Die auf Grundlage desselben vorzunehmende Organisirung des Polytechnicums wird sich von der bisher bestandenen hauptsächlich durch die Aufnahme des Systems der Fachschulen unterscheiden, wodurch es ermöglicht werden wird, die angehenden Techniker entsprechend ihrem künftigen Berufe speciell für das Fach, dem sie sich künftig widmen wollen, auszubilden. Dem Wiener Polytechnicum ist daher nach dem neuen Statute das Lehrziel gesteckt, nicht blos eine gründliche theoretische, sondern auch eine praktische Ausbildung für jene Berufszweige zu geben, welche am Institute entsprechend den industriellen Bedürfnissen der Gegenwart durch besondere Fachschulen vertreten sind, das Polytechnicum wird nun außer einer allgemeinen Abtheilung für jene Lehrgegenstände, die die wissenschaftliche Grundlage der darauf folgenden Fachstudien bilden, noch weitere vier Abtheilungen für jene letzteren bilden und wir glauben demnach, daß schon diese Theilung der technischen Studien einen großen Fortschritt im Vergleiche zu den bisherigen Einrichtungen bezeichnen dürfte. Nach dem neuen Statute soll ferner die wissenschaftliche, ökonomische und disciplinäre Leitung dem Professoren-Collegium übertragen werden, an dessen Spitze der Rector steht und ist für die Leitung des Instituts eine ähnliche Einrichtung getroffen worden, wie sie sich an Universitäten bewährt hat. Der Stand des Lehrpersonals und seiner Gebühren erscheint nach dem neuen Statute bedeutend erhöht und wird, wie es an Universitäten der Fall ist, in Zukunft am Polytechnicum rücksichtlich der Höhe des Gehaltes der ordentlichen Professoren keine beschränkende Vorschrift gelten. Bei der nunmehrigen reichlichen Dotation der mit den ordentlichen Lehrkanzeln verbundenen Gehalte wird es aber ermöglicht werden, besonders ausgezeichnete Kräfte für das Institut zu gewinnen. Was die Dotationen der Lehrmittelsammlungen, Laboratorien und der Bibliothek betrifft, welchen Anstalten ein besonderes Personale beigegeben ist, so ist auch dafür nach dem neuen Statute reichlichst vorgesorgt und ungerechnet die Bezüge des erwähnten Personals, eine Summe von 18.000 fl. jährlich festgesetzt worden. Nach diesem, glauben wir, ist einem dringend gefühlten Bedürfnisse abgeholfen worden und es steht zu erwarten, daß das polytechnische Institut der Residenzstadt binnen Kurzem wieder jene hohe Stellung neben ihren Schwesteranstalten des In- und Auslandes behaupten wird, die es zur Zeit seiner Gründung rühmlichst eingenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. November.

Gestern Nachmittag um 2 Uhr wurden die Mitglieder des Central-Comité's für die Pariser Weltausstellung Sr. k. Hoheit dem Erzherzoge Karl Ludwig, als dem Protector desselben und hierauf Sr. Excellenz dem Handelsminister Baron v. Wüllerstorff-Urbair durch den Präsidenten des Central-Comité's Grafen von Wickenburg vorgestellt. Die Filial-Comité's, welche in sämmtlichen Kronländern zu bilden sind, haben zu einer Hälfte aus Mitgliedern der Handelskammern und zur andern Hälfte aus Mitgliedern der Ackerbau- und Landwirthschaftsvereine zu bestehen, unter dem Vorsitze des Präsidenten der betreffenden Handelskammer. Diese Filial-Comité's haben die Vorarbeiten einzuleiten und hierauf dem Central-Comité in Wien in kurzen Terminen Bericht zu erstatten. Die Kunst-Akademien werden ebenfalls Filial-Comité's bilden und im Einklange mit dem Central-Comité arbeiten.

Aus Ischl, 3. November, wird gemeldet: Gestern, als am Allerseelentage, wohnten über 4000 Personen der Procession zu dem gleich einem Garten geschmückten Friedhofe bei. Wie ein liebender Vater seinen Kindern schritt Se. kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Franz Carl den Andächtigen voran. Nach Beendigung der kirchlichen Feier fand vor demselben im großen Hofe des Postgebäudes eine Probe der jungen Feuerwehr statt, zu deren Bildung aus Anlaß des großen Brandes der Herr Erzherzog den Anstoß gab und mit einem reichen Beitrag an die Spitze trat. Se. kaiserliche Hoheit sprach über diese Erstlingsprobe der freiwilligen Feuerwehr seine Zufriedenheit aus, und betheilte dieselbe mit Geschenken. Mittags verließ derselbe Ischl, um in Salzburg mit seiner Gemalin zusammenzutreffen.

Aus Ischl wird der „Salzb. Z." mitgetheilt, daß Kaiser Maximilian von Mexico der dortigen Gemeindevertretung 2000 fl. als Beitrag für die Abgebrannten mit nachstehendem Schreiben übersenden ließ:

„Mexico, 20. September 1865. Geehrte Herren! Se. Majestät der Kaiser hat mit inniger Betrübniß die Kunde von dem traurigen Ereigniß vernommen, das Ischl betroffen hat. Die angenehmen Erinnerungen aus oftmaligem Aufenthalt in der Jugend in jenem lieblichen Curorte, denen Se. Majestät ein warmes Andenken in seinem Herzen bewahrt, gaben Allerhöchstdemselben besonderen Anlaß zur Theilnahme, und ich bin beauftragt, Ihnen, meine Herren, als Vertreter der Gemeinde, von diesen Gefühlen meines kaiserlichen Herrn Mittheilung zu machen und Ihnen zur theilweisen Abhilfe des entstandenen Schadens den Betrag von 2000 fl. zu übersenden. Im Allerhöchsten Auftrage der Cabinetschef: F. Eloin.

Der Minister des Aeußern, FML. Graf Mensdorff, ist heute Früh von seinem Ausfluge nach Nicolsburg zurückgekehrt.

Der k. k. Botschafter Fürst Metternich, welcher täglich mit dem Herrn Minister Grafen Mensdorff Besprechungen hat, wird erst kommende Woche nach Paris abreisen. Die Frau Fürstin dürfte sich am Donnerstag oder Freitag dahin begeben.

Erzbischof v. Lonovics hat in Folge eines Kehlkopfleidens seine Stimme fast gänzlich verloren. Er weilt nun seit einigen Tagen hier in Wien und hat die Hilfe des Laryngoskopen Dr. Störk in Anspruch genommen. Wie man in ärztlichen Kreisen spricht, ist alle Aussicht vorhanden, daß Se. Eminenz die Stimme wieder erlangen werde. Der Kehlkopfspiegel soll das Leiden als ein zu behebendes gezeigt haben.

Nach dem „Wiener Lloyd" ist der Präliminarienvertrag zu dem Handels- und Zolltractate mit England bereits abgeschlossen und harrt nur derselbe noch der Sanction Sr. Majestät des Kaisers.

Die „Agr. Ztg." bringt an der Spitze ihres Blattes folgende Kundmachung des Banus Sokcevic: Um die von einigen Seiten laut gewordenen Zweifel über den Zusammentritt des Landtags zu beheben, bringe ich, auf Grund des Telegrammes des Präsidiums der h. croatisch-slavonischen Hofkanzlei vom gestrigen Tage, hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß die Eröffnung des croatisch-slavonischen Landtages unwiderruflich am 12. l. M. stattfinden wird.

In der Versammlung des Triester Lloyd vom 4. d. wurde Herr Elio Morpurgo zum Präsidenten des Lloyd und der frühere Marineminister Baron Burger und Herr L. Wertheimstein zu Verwaltungsräthen in Wien gewählt.

Deutschland.

In dem den Flensburger Zeitungen mitgetheilten Rescript des Freiherrn v. Zedlitz vom 31. v. heißt es: „Dem Prinzen Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg werden in öffentlichen Blättern Prädicate beigelegt, die ihm offenbar nicht zukommen. Bezeichnungen, welche nur als Souveränetätsattribute gelten können, seien, als mit dem dermaligen öffentlichen Rechtszustande des Landes in Widerspruch stehend, durchaus unzulässig. Dahin gehöre nicht nur die Bezeichnung des genannten Prinzen als Herzog von Schleswig-Holstein und die Hinzufügung einer Zahl, welche die Reihenfolge gleichnamiger Landesherren angibt, sondern auch die bloße Bezeichnung: „Herzog" oder „Se. Hoheit der Herzog" ohne Hinzufügung des Namens, welche keine andere Bedeutung haben könne und solle, als den Prinzen als unzweifelhaft anerkannten Landessouverän darzustellen. Die bloße Verbindung des Namens des Prinzen mit dem Titel eines Herzogs erscheine unstatthaft. Denn da dieser Titel in holstein'schen Fürstenhäusern, und zwar in der Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburger Linie, eben so wie in der Glücksburger Linie, nur dem Familienhaupte zustehe, der Herzog Christian aber weder in dem bekannten mit Geldentschädigung seitens der dänischen Krone verbundenen Verzichte auf die Thronfolge, noch sonst der den Titel begründenden Stellung zu Gunsten seines Sohnes entsagt habe, so könne, wenn der Herzogstitel gleichwohl dem Prinzen Friedrich beigelegt werde, dies unter den obwaltenden Verhältnissen nur so gedeutet werden, daß er damit als Landesherzog bezeichnet werden solle. Das Polizeiamt wird angewiesen, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß diese unzuständigen und nur zu Begriffsverwirrungen führenden Bezeichnungen in öffentlichen Blättern nicht mehr gebraucht werden. Die Zeitungsredactionen seien bei Verständigung über diesen Punct zu bedeuten, daß, wenn sie dennoch, sei es in eigenen, sei es in Correspondenzen oder aus anderen Blättern übernommenen Artikeln sich der angegebenen oder ähnlicher Bezeichnungen für den Prinzen Friedrich bedienen sollten, sie sich die Folgen selbst zuzuschreiben hätten, unter denen Entziehung der Concession nicht würde ausbleiben können.

Die Berliner „Mont.-Ztg." schreibt: Die von uns mehrfach signalisirte Zerklüftung der sog. conservativen Partei ist nunmehr zu einem ernsten definitiven Durchbruch gekommen. Das hervorragendste Mitglied derselben, der Justiz-R. Wagener, hat im Laufe der vergangenen Woche dem bekannten Rundschauer der „Kreuz-Ztg", Präsidenten von Gerlach, den Fehde-Handschuh, in Form eines Programmes der nöthigen neu conservativen Richtung in Preußen entgegengehalten. Wir hören, daß dieses neue, unzweifelhaft eine eminente Wendung bezeichnende Programm der Rechten zwar von Mitgliedern der Partei heftig angefochten, aber auch von einem großen Theil derselben und von vielen bisher indifferent gewesenen Politikern als eine klare, und besonders ein festes Ziel bezeichnende Partei gegenüber der bisherigen impotenten Bestrebungen bezeichnet wird. Als Grundprincip des neuen Programms stellt Herr Wagener, ziemlich analog den Napoleonischen Bestrebungen, das demokratische Königthum hin, d. h. wie der Social-Demokrat wohl am richtigsten herausfindet, die Vereinigung der Kraft und Machtstücke des Königthums mit den Interessen des eigentlichen Volkes, der arbeitenden Masse, und hiedurch die Neubefestigung des monarchischen Princips. Herr Wagener stellt die conservative Partei vor die Alternative: entweder sich selbst mit dem lebendigen Inhalt und den Aufgaben der Gegenwart zu erfüllen, oder aber je länger desto mehr mit den absterbenden und verschwimmenden Gestaltungen der Vergangenheit zusammenzuschrumpfen und zu verkümmern. — Der Kronprinz soll, erzählt man in Hofkreisen, vor seiner Abreise noch in die Schranken für den Prinzen von Augustenburg wegen dessen projectirter Ausweisung aus den Elbherzogthümern getreten sein.

Wir berichteten bereits vor einiger Zeit von einer neuen Religionssecte, der sogenannten „Cogitanten" in Thüringen. Vor einigen Tagen hat sich nun auch in Berlin eine Gemeinde dieser neuen Secte gebildet. Sie zählte vorerst nur zwölf Mitglieder. An ihrer Spitze steht ein gewisser Dr. Eduard Löwenthal, der schon vor längerer Zeit ein Buch „Eine Religion ohne Bekenntniß" herausgegeben hat. Die „Weser Ztg." bringt über die neue Secte einige nähere Angaben. An der Spitze des Gemeindewesens steht ein Cultuspräsident mit drei Gemeinderäthen für die drei Sectionen: Cultus, Erziehung und Mission. Die weiblichen Gemeindeglieder wählen aus ihrer Mitte eine ständige Deputation von zwei oder drei Mitgliedern mit Sitz und Stimme in den Cultusmagistrat. Der Geistliche der Gemeinde heißt „Cultmagister." Für diesen, wie für die Mitglieder des Cultuspräsidiums ist die Amtskleidung genau vorgeschrieben bis auf den „etwa fünf Zoll hohen Seidenhut mit breitem Rande." Dem Staate und der jedesmaligen Regierung zollen die Mitglieder der Cogitantensecte die schuldige Achtung, doch verlangen sie die Aufhebung der persönlichen Haft bei Betrug und einfachem Diebstahl, da eine staatsanwaltliche Verwarnung und Schulderklärung durch das Gericht in solchen Fällen Strafe genug sei. Die Cogitanten haben nur Civilehe, bei Leichenbestattungen bleibt nur der Boden des Sarges im Grabe, der eigentliche Sarg dient nur als „Versenkungsapparat." Das Antlitz der Leiche ist mit einer Wachsmaske bedeckt.

Frankreich.

Paris, 4. November. Die Abreise des kaiserlichen Hofes nach Compiegne ist auf den 12. d. festgesetzt. Es werden nur zwei Serien von Gästen diesmal eingeladen werden. — Graf Bismarck ist sehr in Anspruch genommen. Am Donnerstag Besuch bei Hr. Drouyn de Lhuys und Rouher, dann Diner auf der preußischen Gesandtschaft mit Drouyn de Lhuys und mehreren Mitgliedern der Diplomatie und Abends Concert im Circus der elysäischen Felder; am Freitag Besuch beim Kaiser und Diner in St. Cloud; am Samstag ihm zu Ehren im Ministerium des Auswärtigen großes Zweckessen, welchem Graf v. d. Goltz, Rouher, Behic, Randon, General Fleury und andere Notabilitäten des Hofes anwohnten. Die Zeit seiner Abreise scheint noch nicht genau bestimmt. Mysteriös setzt man hinzu: „Der preußische Premier hat vom Kaiser durch Drouyn de Lhuys alle nöthigen Erklärungen erhalten, um ihn au fait zu setzen. — Der „Temps" gibt folgende Beschreibung vom Aeußeren des preußischen Ministerpräsidenten: Seine Züge sind regelmäßig; er hat blaue Augen, die äußerst sanft sind. Man könnte ihn für den harmlosesten Menschen von der Welt halten, wenn nicht seine feinen zusammengepreßten Lippen, welche von einem starken Schnurbart beschattet sind, gleichzeitig diplomatische Feinheit und militärische Energie verriethen.

Sparen, sparen, sparen! schreibt man aus Paris, ist die Parole des Tages, und um dies zu können, gilt es, zu entwaffnen. Gladstone soll mit Fould gegenwärtig in lebhaftem Schriftwechsel stehen und sich anheischig machen, er werde große Reductionen im Budget für Krieg und Flotte beantragen, wofern es dem französischen Finanzminister gelänge, ein Gleiches durchzusetzen. Aehnliche Plane verfolgt der englische Schatzkanzler jetzt in Oesterreich, und der Handels-Vertrag wird, so zu sagen, als Handgeld zu dieser neuen Friedens-Politik betrachtet. Das große Loos bei diesem Vertrag scheint den ungarischen Weinproducenten bestimmt zu sein, wenigstens heißt es, Gladstone werde eine bedeutende Ermäßigung in den Zöllen auf Wein und Spiritus im Parlamente vorschlagen. Unter diesen Aspecten sind auch die Verhandlungen mit Rothschild und Baring wegen der Anleihe einen Schritt vorangegangen, indem die Häuser sich laut der „France" anheischig machen, ein Drittel der Anleihe zum Course von 60 zu garantiren und den Rest, der zu 65 emittirt werden soll, in Commission zu nehmen. Um sparen zu können, muß Frankreich vor Allem drei Löcher stopfen, welche in den letzten Jahren die Millionen zu Hunderten fraßen: die Occupation in Rom, die Expedition nach Mexico und die Niederhaltung der Eingeborenen in Algerien.

Spanien

Die „Madrider Gazeta" veröffentlicht ein königliches Decret, welches sämmtliche Beamten, die aus Furcht vor der Cholera ihre Posten verlassen haben, ihrer Aemter entsetzt. Unter diesen Beamten befinden sich mehrere Staatsräthe.

Großbritannien.

Wie aus London gemeldet wird, soll Dr. Beke am 4. d. seine Reise nach Abyssinien antreten, welche er in Absicht, die dort gefangen gehaltenen Engländer zu befreien, auf Kosten einer zu diesem Zwecke zusammengetretenen Gesellschaft unternimmt.

Der Londoner „International" meldet, daß Herr Gladstone während der nächsten Session des Parlaments eine neue, sehr ausgiebige Reduction der Zölle auf Wein und Branntwein in Vorschlag bringen werde. Zu diesem Entschlusse soll er durch die österreichische Regierung bewogen worden sein, welche im Interesse ihrer Weinproducenten diese Ermäßigung fordert, bevor sie zum Abschlusse eines Handelsvertrages mit England schreitet. (s. Paris.)

Königreich der Niederlande.

Im Haag ist eine Spaltung im Cabinet eingetreten, die leicht zu einer Cabinetskrise führen kann. Es handelt sich nämlich um die Behandlung der Colonialfrage. Es wurde der Antrag gestellt, in Java bei den Zuckerplantagen die Frohnarbeit aufzuheben und bezahlte Arbeiter an deren Stelle treten zu lassen. Hierdurch würde jedoch Holland fast seine ganze Einnahme, die es in der Höhe von 30 bis 40 Millionen jährlich von dort bezieht, verlieren. Für den Antrag kämpft besonders der Colonialminister.

In Rotterdam wurde unlängst ein Preuße wegen Diebstahls verhaftet, jedoch auf Grund heftiger Opposition des Volkes freigelassen und, gegen den bestehenden Vertrag, nicht an Preußen ausgeliefert. Wie verlautet, wird von Berlin aus gegen diesen Vertragsbruch remonstrirt und die Auslieferung verlangt werden.

Dänemark.

Nach heute vorliegenden Berichten über die Ministerkrisis in Kopenhagen steht hinter dem Grafen Frijs-Frijsenborg, dem die Bildung des neuen Ministeriums anvertraut wurde, nicht der ehemalige Justizminister Heltzen, sondern der Schwager des Königs, Baron Bliren-Finecke, der bekanntlich die Schwester der Königin Auguste geheiratet hat. Seine früher so intimen Beziehungen zum Grafen Bismarck sind heute Niemanden ein Geheimniß mehr. Ursprünglich war es Graf Frijsenborgs Absicht, sich auf den ehemaligen Justizminister Heltzen zu stützen; dieser Mann ist aber gerade in diesen letzten Tagen moralisch vernichtet und so wohl für alle Zukunft ganz unmöglich gemacht worden. Er hatte nämlich gegen den Candidaten Bille, den Chef-Redacteur vom „Dagbladed", einen Verleumdungs-Prozeß angestrengt, der jetzt zur Verhandlung gekommen ist. In demselben haben nun die Aussagen seines eigenen früheren Geheimsecretärs Birch, der anfänglich jede Auskunft verweigert hatte, dargethan, daß Heltzen in Gemeinschaft mit dem berüchtigten Spion Molzen sich während seiner Amtsführung zur Erreichung der niedrigsten persönlichen Zwecke der gemeinsten Mittel bediente, um zu reussiren. König Christian, der bei allem dem ein vollendeter Gentleman ist, soll ob dieser unsauberen Enthüllungen über einen Mann, der bisher ziemlich hoch in seiner Achtung gestanden, äußerst indignirt gewesen sein. Die nächste Combination des neuen Ministeriums ist mithin „Frijs-Blixen".

Italien.

Die „Italie" zeigt an, daß Boggio eine Broschüre über seine römische Reise veröffentlichen wird. Sie hat einige Stellen aus dem Manuscript gelesen und theilt dieselben mit. Von Interesse ist ein Gespräch, das Boggio mit dem Papste in Castel Gandolfo hatte. Der h. Vater sprach sich dabei über die katholische Gesinnung aus, die in Frankreich herrsche. „Kaiser Napoleon", fügte der Papst bei, „will als Kaiser der Franzosen sterben und wo möglich den Thron hinterlassen. Da er sein Land vollkommen genau kennt, so weiß er auch, daß eines wie das andere sehr schwer werden würde, wenn er das katholische Gefühl verletzte. Wissen Sie, seit wie langer Zeit ich ihm alle Freiheiten gab, sich zu entfernen? Es sind heute sieben Jahre, daß ich schrieb, er könne, wenn es ihm gefällt, von Rom und Civitavecchia abziehen; es sind heute sieben Jahre, daß ich ihm erklärte, er möge sich um meinetwillen keine Mühe und Sorge mehr geben, daß der Schutz der Vorsehung mir genüge. Aber er hat sich nicht gerührt." Boggio wandte ein, daß nunmehr aber die Septemberconvention existire, und daß der Kaiser Napoleon diese kaum werde umgehen können, worauf der Papst lächelnd erwiderte: „Das ist eine Verpflichtung auf lange Verfallszeit. Uebrigens ignorire ich die Semptember-Convention. Sie haben über Dinge, die mich angehen, stipulirt, ohne mich zu befragen; Sie haben mich bei Seite gelassen, und ich bleibe nach wie vor der Sache fremd. Jedesmal, wenn man den Gegenstand zu berühren suchte, ging ich auf einen anderen über. Sie mögen gehen oder kommen, mich kümmert es nicht: ich verlasse mich auf die Vorsehung; indeß versichere ich Sie, der Kaiser der Franzosen wird es sich zweimal und dreimal überlegen bevor er seine Truppen wirklich abberuft." (Dieses Gespräch soll Anfangs September stattgefunden haben.)

Amerika.

Nachrichten aus New-York, 23. Oct., melden: Nach der „Tribüne" wird die Botschaft des Präsidenten an den Congreß (Der Congreß tritt nach der Verfassung am ersten Montag Novembers zusammen, diesmal also am 6. d.) die Verleihung des Stimmrechtes an die Neger empfehlen, jedoch unter der Bedingung, daß sie lesen können und Besitz erworben haben. — Ein juaristischer Agent steht mit Newyorker Bankhäusern wegen Abschluß einer Anleihe in der Höhe von 30 Mill. Dollars in Unterhandlung. — Juarez befindet sich noch in El Paso.

Berichte aus Newyork vom 26. October melden, daß im Osten von Jamaica ein Negeraufstand ausgebrochen ist. Der Gouverneur der Insel hat militärische Hilfe verlangt und deren Viceadmiral Hove bringt Truppen aus Halifax. Auch das Kriegsschiff Galata befördert Truppen nach Jamaica. Der bekannte Abolitionist Wendel Phillipps hat öffentlich verlangt, Johnson im Repräsentantenhause anzuklagen. General Grant empfiehlt eine Vermehrung des stehenden Heeres auf 75,000 Mann. Der Proceß Wörtz ist vertagt. Die Fenier haben Mahoney zum Präsidenten erwählt und organisiren ein Cabinet mit einem Senat und einem Repräsentantenhause, welche in New-York tagen sollen. Ein Ausschuß wurde ernannt, um eine Adresse aufzusetzen, welche die Unabhängigkeit Irlands proclamiren soll.

Zur Tagesgeschichte.

** [Die Gellert-Feier in Hainichen.] Am 26. v. M. wurde in Hainichen, der Vaterstadt Gellerts, dessen Denkmal in feierlicher Weise enthüllt. Ueber die Geschichte des Denkmals schreibt das „Dresdner Journal": Gellerts Vater, der als Pfarrer in Hainichen lebte und starb, pflanzte am Geburtstage seines fünften Sohnes, unseres Christian Fürchtegott Gellert im dortigen Pfarrgarten zwei Linden an. Letzterer erwähnt dieser Linden in einem seiner auf uns gekommenen Briefe. Er schreibt: „Ich sitze eben jetzt unter den beiden Linden, die mein Vater im Jahre meiner Geburt hat setzen lassen, damit sie mit mir aufwachsen sollten. Was für unschuldige Freuden fühle ich unter diesen freundschaftlichen Bäumen, die mit Fleiß heute mehr Schatten geben, die heute süßer auf mich herabduften, weil es mein Geburtstag ist." Die eine dieser Linden wurde zu Anfang dieses Jahrhunderts umgehauen, die andere stürzte 1833 ein Sturmwind um. Da nach Zerstörung dieser Bäume kein äußeres Zeichen mehr in Hainichen an Gellert erinnerte, kam man auf den Gedanken, ihm ein Denkmal aus Erz zu errichten. Mit der Modelirung des Standbildes Gellerts wurde der Bildhauer Herr W. Schwenk in Dresden betraut. Der verewigte Rietschel hatte einen meisterhaften Entwurf zu einer Gellert-Statue hinterlassen, welcher als Grundlage für die Schwenk'sche Arbeit bestimmt wurde. Das Standbild Gellerts ist sieben rheinische Fuß hoch und steht auf einem ungefähr ebenso hohen Postament aus Granit. Die vier Seitenflächen des Postaments tragen Inschriften. Auf vorderer Seite liest man: Christian Fürchtegott Gellert, geb. 4. Juli 1716, gest. 13. December 1769; auf der Rückseite: Dem deutschen Fabel- und Lieder-Dichter; in Petitschrift darunter: Errichtet im Jahre 1865; auf der dritten Seite: O Gott, wie muß das Glück erfreu'n, der Retter einer Seele sein! Und auf der vierten Seite: Auf Gott und nicht auf meinen Rath will ich mein Glücke bauen. Professor Dr. Hettner hielt bei der Enthüllung die Weihrede. Das Denkmal selbst charakterisirt das „Dr. J." in folgender Weise: Schlicht und einfach steht Gellert da, eine etwas hagere Gestalt, nicht ohne einen leisen Anflug der Leiden, die ihn durch sein Leben begleiteten und aus denen mancher Zug seines Charakters zu erklären ist. Das gemüthliche Antlitz blickt still zur Erde. Die beiden Arme sind vorn übereinandergelegt; in der linken Hand hält er ein Buch. Aus der ganzen Erscheinung spricht jene milde Demuth und Frömmigkeit, welche das Wesen Gellerts bildeten.

a Bei Hermann Costenoble in Leipzig ist ein neues Werk der Frau Louise Mühlbach: „Graf Benjovsky", historischer Roman in 4 Bänden, erschienen.

* Der Magistrat der Stadt Nürnberg hat die Verfertigung, das Feilbieten und den Verkauf der sogenannten „Schlangen des Pharao" bei einer Geldbuße von 25 fl. verboten, nachdem die Benützung dieses aus höchst giftigen Substanzen zusammengesetzten Präparates die lebensgefährlichsten Folgen haben könne.

** London war am 30. October der Schauplatz eines großen Werftenbrandes. Das unter dem Namen Beals Werft bekannte Magazin der Firma Nichelson, Beazly und Comp. auf der Südseite der Themse unweit der London-Brücke ist niedergebrannt; das zehn Stock hohe mächtige Gebäude wurde bis auf das Erdgeschoß hinab von den Flammen verzehrt. Anderthalb Millionen Pfund Thee gingen dabei zu Grunde.

** Ein neuer Planet wurde am 9. October vom amerikanischen Astronomen J. C. Watson auf der Sternwarte von Ann Harbour in Michigan entdeckt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 7. November.

* Klerr's reizende Operette „Das war ich" wird nach der gestern ihr gewordenen beifälligen Aufnahme zu schließen, noch viele Reprisen erleben. Zu jener kamen noch die „Leichtsinnigen" auf die Bühne, ein Vater'sches Charakterbild, das wegen seiner Gemüthlichkeit, wie alle Wiener Geschichten, gefällt, obwohl es die Apotheose des Leichtsinnes versucht. Die HH. Ernst und Gutmann wußten durch ihr leichtes Spiel dem Paar ausgelassener aber grundgemüthlicher „Früchteln" die Sympathie zu gewinnen. Frl. Fischer, hier sentimental als vormundende Tante, ließ als lose Zeisig im bekannten Genrebild „Sachsen in Preußen" ihre natürlichen Zügel schießen. Hr. Paulmann hatte den Muth, den „Sächser" Lerchenschlag nach Knaak zu spielen, wenigstens konnte er ihn nach Knaak also nach einem guten Muster spielen. Berlinerin und „Sächser" waren aber durchaus keine richtigen Pflanzen. Nee! mein Kutester! Von Ueberfluß war es, daß Hr. Paulmann bei seinen Tanzübungen schließlich hinpurzelt, das mahnt allzusehr an den handwerksmäßigen Heroismus der alten Pantomime. Damals galten Maulschelle und Fußtritte und sonstige körperliche Unbilden für Hauptspäße und vorzügliche Mittel die Lachmuskeln zu reizen und das Zwerchfell zu erschüttern und wurden per Stück gezahlt und quittirt. Jetzt begehrt Niemand solche Späße auch nur umsonst anzusehen. Morgen mit kleinen Novitäten die Operette „Mannschaft an Bord". Freitag kein Theater. Sonnabend geht mit neuer Garderobe und Decoration die „Tannhäuser-Parodie in Scene.

* Sonnabend ging zum erstenmal in dieser Saison im polnischen Theater Offenbachs Operette „Hochzeit bei Laternenschein" in der gelungenen Uebertragung Nowakowski's sehr gerundet in Scene. Die Parts der jungen Witwen waren in den Händen der Frau Hofmann-Rapacka, aus einer Familie, in der Kunst und Gesang heimisch, und der Frau Benda-Modrzejewska, deren Stimme ebenso ansprechend als ihr dramatisches Spiel vollendet. Der frische Tenor des Herrn Sochaczewski ist sorgsamer Ausbildung werth. Fräulein Kwiecińska war eine sympathische „Kasia" (Denise), das Schlußquartett von wohlthuender Wirkung, an der auch die gewandte Leitung vom Dirigentenpult einen gewichtigen Antheil hatte. Das beigegebene Korzeniowski'sche Lustspiel wurde so ausgezeichnet dargestellt, daß sich der Beifall zum Enthusiasmus steigerte und schwer ist zu entscheiden, ob der gewiegte dramatische Künstler Herr Jasiński (Major) oder Frau Modrzejewska in der Titelrolle des „verheiratheten Fräuleins" die Palme des Abends davongetragen. Wiederholter Beifall lohnte auch das ansprechende Spiel des Herrn Benda und der Frau Raszowska.

* Die Viehversicherungsbank für Oesterreich „Apis" in Wien hat, nachdem die im §. 45 vorgeschriebene Summe von 400.000 fl. durch vorläufige Versicherungs-Anmeldungen weit überschritten wurde, nunmehr ihre Thätigkeit auch in Galizien begonnen und die Hauptrepräsentanz für Galizien und die Bukowina an die Direction des wechselseitigen Brand- und Hagelschaden-Versicherungsvereines in Krakau mit dem Sitze in Krakau übertragen.

* Zu der Notiz über das kürzlich erschienene Diplomatarium der Mogilaer Abtei fügen wir hinzu, daß sich um die Herausgabe dieses wichtigen Beitrages für die Erforschung der Piasten-Epoche besonders durch Commentirung, Sicherstellung und Copirung zahlreicher Documente aus den Jahren 1221—1586 der rühmlich bekannte Autor historischer Monographien und grammatisch-hermeneutischer Arbeiten Hochw. Dr. Eugen Janota verdient gemacht; das genaue und erschöpfende Register hat Herr Piekosiński geliefert. Dem Werk sind mehre interessante Facsimilien beigegeben.

* Die erwähnte im „Kalender für katholische Familien" (Jahrgang 1866) enthaltene ausführliche Biographie Wielogłowski's, die dem ausgezeichneten Publicistiker und Schriftsteller einen verdienten ehrenden Nachruf widmet und seine öffentliche Thätigkeit wie verborgenen Tugenden beleuchtet, gibt dem jungen Verfasser derselben, Autor der „Geschichtsstudien" und Hauptmitarbeiter des eingegangenen „Ognisko", Graf L. S. Dębicki aus Buchcice, durch die Frische des Aufsatzes und den in ihr wehenden Geist, dem die Pietät für den Verstorbenen höhere Schwingen verliehen ein neues Anrecht zu der Hoffnung, daß er erstarkt durch weitere Studien auf dem Felde der polnischen Literatur sich einen dauernden Namen erwerben werde.

* Dem „Czas" zufolge reiht sich der Zahl der Candidaten zum Landtagsabgeordneten für die Stadt Krakau Fürst Stanislaw Jabłonowski an, den als Candidaten „eine gewisse Anzahl Bürger" (obywateli) aufzustellen beabsichtigt.

* In einem über eine Spalte der Inseratencolumne des „Czas" sich hinziehenden „Eingesandt" vertheidigt Hr. Michael Ritter von Toczyski in Podleszany seinen Sohn Wenceslaus gegen gewisse ihm nachtheilige Berichte des „Dziennik Warsz." und mengt auch den Namen unseres Blattes in diese unerquickliche Geschichte. Wir haben lediglich nach dem „Dz. Warsz." berichtet, an diesen möge sich Herr T. mit seinen Bemerkungen wenden. Die „Gaz. nar." reproducirt im Auszug dieses „Eingesandt" und bemerkt, daß, wie sie erfährt, der „Krakauer Zeitung" behördlich verboten wurde, weiterhin Nachrichten aus dem „Dziennik Warsz." über die Emigration zu bringen. Diese Mittheilung der „Narodówka" ist eine reine Erfindung.

α Der Krakauer Sz-Corr. des „Hasło" äußert sich ebenfalls dahin, daß von den vom Krakauer Vorwahlencomité aufgestellten Landtags-Candidaten HH. Koczyński, Sawczyński, Machalski und Trzecieski, Herr Koczyński der würdigste und entsprechendste Abgeordnete wäre.

α In der am 5. d. abgehaltenen Wahlversammlung der größeren Grundbesitzer in Stryj ist der „Gaz. nar." zufolge an die Stelle des Grafen Alexander Dzieduszycki, der sein Mandat niedergelegt, Graf Agenor Gołuchowski einstimmig als Candidat zum Landtagsabgeordneten aufgestellt worden; diese Wahl ist als gesichert zu betrachten. Im Falle diese Wahl nicht angenommen wird, wurden als Candidaten Graf Kasimir Dzieduszycki mit Stimmenmehrheit, Graf Ladislaus Badeni mit 6 Stimmen aufgestellt.

α In der vierten Generalversammlung des weiteren Vorwahlcomité's in Lemberg, die sehr stürmisch war, hat in einer geheimen Probeabstimmung von 70 Stimmen Herr Rodakowski 7 und Graf Gołuchowski 63 Stimmen erhalten.

* In der Versammlung der Lemberger Landtagswähler vom 1. d. nahm auch der Landtagsabgeordnete Graf Leszek Borkowski das Wort. Im Eingange seiner Rede erklärte der Graf, keineswegs als Candidat aufzutreten, da er schon ein Landtagsabgeordneter sei, doch erachte er es für seine Pflicht, in Angelegenheiten, die das öffentliche Wohl betreffen, zu sprechen, und darin wolle er eben nicht dem sel. Lord Palmerston gleichen, der, so lange er candidirte, immer auf der Rednerbühne zu sehen war, nachher aber sich von derselben zurückzog. Der Graf, welcher wohl nach dem Ruhme geizt, der polnische Marquis de Boissy zu werden, verstieg sich zu der Behauptung, seit dem Metternich'schen System habe sich nichts in Oesterreich geändert, es sei der alte Geist in neuer Form, neben der ungarischen Rechtscontinuität bestehe noch eine Continuität der österreichischen Regierungsmarime, ein Element gegen das andere zu benützen. Ueber die Aufgabe des nächsten Landtages und über die Stellung, die er selbst im Landtage einzunehmen gesonnen ist, hat der Redner kein Wort verloren, ja nicht einmal irgend eine Landesangelegenheit berührt. Der Herr Graf, der, wie es scheint, nur den Lustigmacher der Wahlversammlung spielen wollte, wird von seinen eigenen Parteigenossen, namentlich der „Gaz. nar.", gebührend wegen des von ihm zu Markt gebrachten Unsinns abgekanzelt. Sie wundert sich über diese naive Auffassung der Regierungskunst und fragt: ob etwa in andern Staaten das Parteiwesen sich in der inneren Politik nicht geltend macht. Die „Gaz. nar." sieht gerade darin einen großen Fortschritt, daß nach Umständen das eine oder andere Element zur Stärkung der Regierungsgewalt in Anspruch genommen wird, und sie erkennt jedem Elemente, wenn es nur lebensfähig ist, die volle Berechtigung zu. Hierauf sprach Dr. Czemeryński über die Nothwendigkeit der Aussöhnung zwischen der polnischen und ruthenischen Nationalität in Galizien und drückte mit Berufung auf das bekannte neue Programm der ruthenischen Landtagsabgeordneten die Hoffnung aus, daß die „ruthenische Angelegenheit" im Landtage günstig erledigt werden wird. Darauf ergriff Herr Dobrzański das Wort und trat, als wenn er die Absicht gehabt hätte, den guten Eindruck der ruhigen und versöhnlichen Worte seines Vorredners abzuschwächen, mit den aus der „Gazeta narodowa" hinlänglich bekannten Vorwürfen und Recriminationen gegen die Repräsentanten der Ruthenen auf. Die Antwort des Dr. Czemeryński war ruhig und gemäßigt. — Als sodann auf die Aufforderung des Vorsitzenden an die Candidaten, ihr politisches Glaubensbekenntniß der Versammlung bekannt zu geben, sich Niemand meldete und auch Niemand für einen Candidaten das Wort nahm, legte Dr. Rayski die Candidatenliste vor, welche das engere Vorwahlen-Comité den Wählern empfiehlt. Diese Candidaten sind: Agenor Graf Gołuchowski, Dr. Sigmund Rodakowski, Dr. Rayski, Dr. Moritz Kabath und k. k. Landes-Gerichtsrath Boroński. Dr. Rayski verzichtete zu Gunsten des Grafen Gołuchowski.

* Der „G.-C." wird aus Lemberg, 1. November, geschrieben: Nach aus Halicz eingetroffenen Nachrichten wurde in der Nacht vom 24. auf den 25. October durch das vergitterte Fenster der Reservecasse des Haliczer Steueramtes eingebrochen und von dort eine eiserne Cassetruhe mit den hiergerichtlichen Depositen und die Verlagscasse des Bezirksvorstehers herausgeschleppt. Beide diese Cassen wurden am Lukiew-Ufer erbrochen gefunden. An gerichtlichen Depositen sind auf diese Art abhanden gekommen: Pretiosen im Werthe von 139 fl. 91 kr., öffentliche Obligationen im Nennwerthe von 6017 fl. 28½ kr., dann Privatobligationen und Sparcassebücheln im Werthe von 55,665 fl; ferner aus der Verlagscasse des Bezirksvorstehers an Bauvorschüssen und Verlagsgeldern 1065 fl. bar und eine Grundentlastungsobligation über 100 fl. Die zweite Cassetruhe, des k. k. Steueramtes, welche eine Barschaft von mehr als 4000 fl. enthielt, wurde nur dadurch gerettet, daß ein Polizei-Corporal um 3 Uhr den Einbruch bemerkte, (Nicht ganz klar!) Zwei Bauern aus Załukiew, die vor 3 Uhr Nachts nach Halicz gingen, trafen drei Individuen mit dem Aufbrechen der vorerwähnten Depositencasse am Lukiew-Ufer beschäftigt und wurden von diesen Individuen gezwungen, nach Załukiew zurückzukehren. Die sofort eingeleitete Ausforschung der Diebe war bis jetzt ohne Erfolg.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 6. November. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 66—81, gelber 65—77. Roggen 53—56. Gerste 36—45. Hafer 25—29, Erbsen 58—70. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 264—284, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 200—220.

Wien, 6. November, Mittags. [Czas.] Nordbahn —.—. — Credit-Actien 158.60. — 1860er Lose 84.10. — 1864er Lose 75.30.

Rzeszow, 3. Novbr. Auf dem gestrigen Markte stellten sich die Durchschnittspreise folgendermaßen heraus: Ein Metzen Weizen 3.40 — Korn 2.40 — Gerste 1.27 — Hafer 1.50 — Buchweizen —.— Erbsen —.— — Erdäpfel 60.—. — Eine Klafter hartes Holz 8.—, weiches 5.15. — Ein Zentner Futter-Klee —.— — Ein Zentner Heu —.—. — Stroh —.— fl. österr. Währ.

Neusandec, 3. November. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. W.): Ein Metzen Weizen 3.35 — Roggen 2.20 — Gerste 1.25 — Hafer 1.[illegible]5 — Erbsen —.— — Bohnen —.— Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.55. — Eine Klafter hartes Holz 8.— weiches 5.50 — Futterklee —.— — ein Zentner Heu 1.40 — Stroh —.50.

Lemberg, 4 November. Holländer Ducaten 5.16 Geld, 5.22 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.19 Geld, 5.25 W. — Russischer halber Imperial 8.92 G., 9.04 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.67 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.41 G., 1.42 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 66.50 G., 67.10 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 69.71 G. 70.27 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 69.25 G., 69.83. W. — National-Anlehen ohne Coup. 68.97 G. 69.58 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 182.— G. 183.83 W.

Krakauer Cours am 6. Nov. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 113 verl., 110 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 121 verl. 118 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 81 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 478 verl., 468 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 142 verl., 139 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl, 159 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 95 verl., 94 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.28 verl. 5.18 bez. -- Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.— verl., fl. 8.85 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 68.50 verl. 67.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.— verl., 71.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 70.50 verl., 69.50 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 184.— verl., 181.— bez.

Krakau, 4. Nov. Die Getreidezufuhr an der Gränze aus dem Königreich Polen war wegen des Allerseelentages sehr gering, dafür die Kauflust größer. Viele Contracte auf Lieferung abgeschlossen. Weizen bezahlt 23, 25—27, 29, 30—31, schönster 33—34 fl. p. der Korez. Roggen 20—21. Gerste 13—14, Dominial 16—17. Gerste und Hafer viel verkauft zu früher notirtem Preis. Kartoffeln über 1500 Korez gekauft für hiesigen Bedarf und die Brennereien der Umgegend 4½ — 5 der Korez. Hier wieder lebhafter Verkehr durch preußische Käufer, bedeutende Partien Getreide expedirt für die Mühlen in Oberschlesien und Weizen aus dem Königreich transito nach Breslau, ungar. und galizischer nach Stettin; für poln. Weizen bez. 29, 33—36, schönster 37—38 fl. p.; ungar. 7½ — 7¾ fl. öst. W., alles zu 172 W. Pf. Roggen transito 24—24½ fl. p. für 162 Pf. Gerste im Export bez. 3½, 3¾ — 4 fl. ö. W., zur Brauerei 4½ — 4¾ für 142 Pfund.

Neueste Nachrichten.

Pest, 6. November. In einem Artikel über „Dualismus" spricht Baron Eötvös entschieden für die Parität, und erklärt als seine Ueberzeugung, daß auch vom Standpuncte ungarischer Interessen nichts wünschenswerther sei, als daß in beiden Reichshälften gleiche Principien platzgreifen. Wie in der ungarischen, seien auch in der jenseitigen Hälfte gleiche Interessen vorhanden, welche verlangen, daß so wie im ungarischen Landtage alle Länder ungarischer Krone vertreten seien, es auch jenseits eine Legislative gebe, die alle nichtungarischen Reichstheile repräsentirt. Ungarn müsse solche Consequenzen des Dualismus vermeiden, welche der Machtstellung des Reiches gefährlich wären.

Kopenhagen, 5. November. Das Ministerium ist gebildet; es besteht aus den Herren Frijs-Frijsenborg, Estrup, Nurgard, Rosenörn, Fontesbeck, Grove, Leuning.

Florenz, 5. November. In einer Rede an seine Wähler erklärt Finanzminister Sella die Nothwendigkeit neuer Steuern. Er gibt einen historischen Ueberblick über die Unterhandlungen mit Rom wegen der vacanten bischöflichen Sitze und sagt: Durch die Annahme der Vorschläge Roms hätten wir das nationale Gefühl erschüttert und große Zweifel geschaffen. Wir werden die Septemberconvention in loyaler Weise halten; die weltliche Macht des Papstes muß sich ohne eine Gewaltthätigkeit von unserer Seite erproben. Er betrachtet die venetianische Frage als Finanzfrage; der Glaube an die finanzielle Zukunft Italiens möge unerschütterlich sein.

Bukurest. 4. November. (Verspätet eingelangt.) Ministerpräsident Cretzulesco ist nach Wien abgereist. Das Ministerpräsidium führt interimistisch General Floresco; das Finanzministerium wird durch Cariagdi verwaltet. — Seit mehreren Tagen tritt die Cholera hier auf. Es wurden bisher 19 Fälle (13 Todesfälle) constatirt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 6. auf den 7. November.

Angekommen sind die HH. Gutsbesitzer: Leon Zubrzycki aus Rabka; Joseph Zapalski aus Węgrzynowice; Johann Tarnowski aus Dzikow.

Abgereist sind die HH. Gutsbesitzer: Eduard Mierzejewski nach Warschau; Thadäus Piliński nach Galizien; Carl Schmied, k. k. Bezirksvorsteher, nach Chrzanów.

Amtsblatt.

Z. 19077. **Kundmachung.** (1118. 3)

Wegen Hintangabe des Umbaues der Brücke Nr. 76 auf der Karpathen-Hauptstraße im Saybuscher Straßenbaubezirke in einen gewölbten Kanal wird hiemit eine Offerten-Verhandlung ausgeschrieben. — Der Schätzungswerth des Objectes beträgt 2870 fl. 92 kr. ö. W. und soll dasselbe bis 15. Juli 1866 vollständig kollaudirungsfähig hergestellt werden.

Unternehmungslustige werden zur Concurrenz mit dem Bemerken eingeladen, daß die diesfälligen mit der Caution von 587 fl. 9 kr. ö. W. entweder im Baaren oder mit börsenmäßig berechneten Staatspapieren versehenen, ordnungsmäßig verfaßten Offerte längstens bis Dinstag den 21. November 1865 Abends 6 Uhr entweder unmittelbar bei dieser Statthalterei-Commission oder beim Saybuscher Bezirksamte einzulangen haben, allwo sie Mittwoch den 22. November Mittags 11 Uhr eröffnet werden.

Diese Offerten müssen den Nachlaß, oder die allenfalls verlangte Aufbesserung der Fiskalsumme in Ziffern und Buchstaben, sowie die ausdrückliche Versicherung enthalten, daß dem Antragsteller sowohl die allgemeinen als speciellen Bedingnisse genau bekannt sind, und daß er sich denselben unbedingt fügen wolle.

Die Einsicht in die Bauacten kann in den vorgeschriebenen Amtsstunden bei dem k. k. Straßenbau-Bezirksamte in Saybusch erfolgen.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 26. October 1865.

N. 15056. **Kundmachung.** (1115. 3)

Vom Krakauer k. k. Oberlandesgerichte wird hiemit bekannt gegeben, daß, nachdem mit dem Erlasse der k. k. Statthalterei-Commission in Krakau vom 7. October l. J. Z. 4025 bei den k. k. gemischten Bezirksämtern die Amtsstunden vom 1. November l. J. von 9 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags festgestellt wurden, so wurde den k. k. Bezirksämtern als Gerichten auf Grundlage des § 112 der Geschäfts-Instruction verordnet, daß das Einreichs-Protocoll für die civil- und strafgerichtlichen Angelegenheiten an Werktagen von 9 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen aber von 9 bis 12 Uhr offen gehalten werde.

Krakau, 30. October 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd krajowy wyższy podaje niniejszém do wiadomości, iż gdy reskryptem c. k. Komisyi namiestniczéj w Krakowie z dnia 7 października r. b. do l. 4025 godziny urzędowe w c. k. urzędach powiatowych mięszanych z dniem 1 listopada r. b. od godziny 9 zrana do 4 z południa ustanowione zostały, przeto na zasadzie § 112 instrukcyi sądowéj c. k. urzędy powiatowe jako Sądy odebrały polecenie, aby dziennik podawczy dla spraw cywilnych i karnych w dnie powszednie od godziny 9 zrana do 2 zpołudnia, w niedziele zaś i święta od 9 do 12 godziny zrana był otwarty.

Kraków, 30 października 1865.

Z. 12706. **Edict.** (1128. 2-3)

Vom k. k. Krakauer städt. deleg. Bezirksgerichte wird dem Michael Różycki Sohn mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Joseph Więcek am 31. August 1865 z. Z. 12706 eine Klage auf Zahlung von 200 fl. ö. W. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 15. Jänner 1866 um 10 Uhr Vorm. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. städt. deleg. Bezirksgericht zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Adv. Hrn. Dr. Kucharski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 19. October 1865.

L. 20400. **E d y k t.** (1119. 2-3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem P. Alfreda Bogusza z miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu Frometa Schwenk w dniu 26. Października 1865. L. 20400, o wydanie nakazu zapłaty sumy 360 zlr. w. a. wraz z procentem po 6% i kosztami w 3. dniach wniosła podanie, a to na podstawie wekslu ddto Kraków dnia 29. Sierpnia 1862. płatnego w dniu 29. Listopada 1862 r. i że w załatwieniu tegoż pozwu wydano żądany nakaz zapłaty uchwałą z dnia 30. Października 1865. do L. 20400 zapadłą.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadomém, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adw. p. Dr. Witskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie powyższą sumę z przynależytościami zapłacił, lub swoje zarzuty wniósł, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrał i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków dnia 30. Października 1865.

L. 17253. **E d y k t.** (1114. 2-3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem PP. Karolinę, Maryę i Józefa Braunów z miejsca pobytu niewiadomych, że przeciw nim i p. Józefowi Kamińskiemu, jako opiekunowi małoletnich spadkobierców Wilhelma Brauna, a mianowicie: — Karoliny, Maryi, Józefa, Jana i Anieli Braunów, — p. Zofia z hrb. Branickich Potocka i p. Adam hrb. Potocki wnieśli pozew, w załatwieniu którego termin do rozprawy ustnéj na dzień 5. Grudnia 1865. o godz. 10. rano, w sądzie tutejszym wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyżéj wymienionych nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd Krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo ich tutejszego p. adw. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla Nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 9. Października 1865.

L. 16823. **E d y k t.** (1129. 1-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, iż na żądanie pp. Anny, Barbary, Aleksandry i Nadziei Rozenów przeciw masie Maryi Łukawskiéj, w drodze dalszéj egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 19 września 1864 l. 17111, celem zaspokojenia przyznanéj sumy 360 złp. w srebrnéj, brzęczącéj monecie polskiéj, wraz z procentem 5% za trzy lata od dnia wniesionego pozwu, to jest od dnia 1 lipca 1864 wstecz licząc, tudzież kosztami egzekucyjnemi w ilości 5 złr. 91 kr. w. a. już poprzednio, tudzież w ilości zmniejszonéj 12 złr. 66 kr. w. a. obecnie przyznanemi odbędzie się przymusowa sprzedaż sumy 13000 złp. z przyn. na realności nr. 438 dz. I. (daw. 630 gm. V.) w Krakowie położonéj, w poz. 9 on. na rzecz Maryi Łukawskiéj intabulowanéj w trzech terminach, t. j. dnia 23 listopada i 14 grudnia 1865 i dnia 12 stycznia 1866 o godzinie 10 rano pod następującemi warunkami:

I. Za cenę wywołania przyjmuje się suma nominalna 13000 złp. czyli 3250 złr. w. a.

II. Suma ta na pierwszych dwóch terminach niżéj ceny wywołania nie będzie sprzedaną, na trzecim terminie za jakąbądź cenę zostanie sprzedaną.

III. Każdy chęń kupna mający jest obowiązany złożyć przed rozpoczęciem licytacyi na ręce komisyi licytacyjnéj wadyum w kwocie 325 złr. w. a. w gotówce, albo w ces. austryackich obligacyach lub w listach zastawnych galic. stanowego Towarzystwa kredytowego wraz z należnemi kuponami a to według kursu w gazecie urzędowéj Krakowskiéj notowanego.

Resztę warunków i wyciąg hipoteczny wolno jest chęć kupna mającym w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzeć.

O czém uwiadamia się obie strony i wszystkich wierzycieli z miejsca pobytu wiadomych do własnych rąk, zaś tych wierzycieli, którzyby po dzień 23 sierpnia 1865 do hipoteki weszli, przez kuratora p. adw. Dra. Koreckiego.

Kraków, dnia 10 października 1865.

Z. 3932. **Licitations-Ankündigung.** (1130. 1-3)

Behufs Hintangebung der Bespeisung der h. o. Häftlinge im Solarjahre 1866, d. i. vom 1. Jänner bis 31 Dezember 1866 wird am 22. November 1865 beim k. k. Bezirksamte zu Rozwadów um 9 Uhr Vorm. eine Licitation abgehalten werden, welche im Falle des Mißlingens an den nachfolgenden Tagen, d. i. am 23 und 24. November 1865, gleichfalls um 9 Uhr Vorm. fortgesetzt wird.

Der tägliche Häftlingsstand beziffert sich im Durchschnitte auf 30—35 Köpfe.

Als Ausrufspreis werden im Grunde h. k. k. Statthalterei-Commissions-Erlasses vom 14. October 1865, Z. 26183 die pro 1865 bestätigten Vergütungen u. z.

a) für eine gesunde Häftlings-Portion ohne Brod 12_{50} kr.
b) „ „ kranke „ (ganze) . 15_{75} kr.
c) „ „ „ „ (halbe) . 13_{75} kr.
d) „ „ „ „ (drittel) . 9_{75} kr.
e) „ „ „ „ (Diät) . 5_{75} kr.
dagegen
f) für eine Portion Schrottbrod pr. 1. W. Pf. . 4_{33} kr.
und bei Fasttagen pr. 2 W. Pf. . . . . 8_{66} kr.

ö. W. angenommen.

Das vor der Licitation baar zu erlegende Vadium beträgt 120 fl. ö. W.

Die Licitations-Bedingnisse werden im Licitationstermine bekannt gegeben werden, können aber auch früher hieramts während den Amtsstunden eingesehen werden.

Dies wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit der Einladung der Unternehmungslustigen zum pünctlichen Erscheinen an dem bestimmten Tage und Zeit.

Vom k. k. Bezirksamte.

Rozwadów, 31. October 1865.

N. 11594. **Concurs.** (1117. 3)

Postexpedientensstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Podkamień gegen Vertrag und 200 fl. Caution.

Dieselbe wird sich sowohl mit dem Briefpost-Dienste, als mit der postämtlichen Behandlung werthhältiger Sendungen befassen und mit dem Postamte Brody mittelst täglichen Fußbotenposten in Verbindung stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert zwanzig Gulden Bestallung, zwanzig Gulden Amtspauschale und Einhundert fünfzig Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der täglichen Fußbotenposten von Podkamień nach Brody und retour.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vertrauungswürdigkeit und der Vermögensverhältnisse, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde, binnen 3 Wochen bei der k. k. Post-Direction in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 26. October 1865.

Nr. 5358. **Kundmachung.** (1124. 2-3)

Zur Sicherstellung der Bespeisung von Arrestanten, durchschnittlich 40 Köpfe im Monate für ein Jahr, nämlich vom 1. Jänner 1866 bis dahin 1867 wird am 16. November 1865 bei dem Wieliczkaer k. k. Bezirksamte in den gewöhnlichen Amtsstunden die Licitationsverhandlung vorgenommen werden.

Das Vadium beträgt 240 fl. ö. W.

Die Bedingnisse können vor der Licitationsverhandlung hieramts eingesehen werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte und mit Vadien versehene Offerten werden am Licitationstage angenommen werden.

K. k. Bezirksamt.

Wieliczka, am 26. October 1865.

Z. 3578. **E d i c t.** (1125. 2-3)

Vom k. k. Saybuscher Bezirksamte als Gerichte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der unterm 16. Juni 1865 z. Z. 2003 über das Vermögen des Abraham Gichner aus Jeleśnia eröffnete Concurs unterm Heutigen aufgehoben wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Saybusch, am 24. October 1865.

L. 17599. **Edykt.** (1127. 2-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem pp. Henrykę i Kazimierza hr. Kuczkowskich, że przeciw nim, p. Franciszkowi Trzecieskiemu i p. Fryderykowi Streerowi, p. Mikołaj Bielecki pcto. 100 złr. w. a., 225 złr. w. a., zwrot 200 cent. siana i innych pretensyj dnia 12 września 1865 l. 17599 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin na dzień 28 listopada 1865 godz. 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Henryki i Kazimierza Kuczkowskich jest niewiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania ich, jak równie na ich koszt i niebespieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnyeh ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 9 października 1865.

Z. 6439. **E d i c t.** (1123. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow werden alle diejenigen, sie mögen österreichische Staatsbürger oder hierlands sich aufhaltende Fremde sein, welche auf den Nachlaß der in Görlitz, im Königreiche Preußen am 4. Jänner 1865 verstorbenen Frau Alvine Constance Gräfin Schlippenbach geborenen Lachmann Eigenthümerin der im Rzeszower Kreise gelegenen Güter Sokołow sammt Attinentien, irgend einen Anspruch zu stellen glauben, mittelst dieses Edictes aufgefordert, bis Ende Jänner 1866 ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden, als widrigenfalls ohne Rücksicht auf ihre Ansprüche, der Nachlaß den angemeldeten Erben eingeantwortet und ausgefolgt werden würde.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszow, den 13. October 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 4. November.

Öffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	60.10	60.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	69.30	69.50
vom April — October	69.30	69.40
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.40	64.50
dtto „ 4½% für 100 fl.	56.50	57.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	138.—	139.—
„ 1854 für 100 fl.	79.25	79.50
„ 1860 für 100 fl.	91.50	91.60
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	75.30	75.50
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	83.—	84.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	78.—	79.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.75	86.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.50	70.80
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	68.75	69.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	64.25	65.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	771.—	773.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	157.90	158.10
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	582.—	584.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1653.	1655.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	175.20	175.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	178.50	179.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	125.75	126.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	182.25	182.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	72.—	73.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	152.—	152.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111.50	112.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	441.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	218.—	220.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	390.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.40	92.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.—	88.20
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	66.50	67.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	115.25	115.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	76.—	77.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.—	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	21.50	22.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	62.—	66.—
Salm zu 40 fl. „	25.50	26.50
Palffy zu 40 fl. „	21.50	22.50
Clary zu 40 fl. „	21.50	22.50
St. Genois zu 40 fl. „	21.50	22.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.—	12.50
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	11.25	11.75

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 6%	91.10	91.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 5½%	91.20	91.30
Hamburg, für 100 M. B. 6%	81.—	81.10
London, für 10 Pf. Sterl. 7%	108.65	108.75
Paris, für 100 Francs 5%	43.30	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5 26	— —	5 25	5 27
„ vollw. Dukaten	5 26	— —	5 25	5 27
Krone	— —	— —	15 —	15 10
20 Francstücke	8 78	— —	8 77	8 79
Russische Imperiale	— —	— —	9 —	9 03
Silber	— —	— —	107 75	108 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
6	2	330''' 23	+ 5°2	82	Ost schwach	trüb		+4°4	+6°3
	10	30 64	4,4	91	Ost still	„			
7	6	30 70	2,4	95	Ost-Nord-Ost still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**